

Herr Doğan wies auf die ausführliche Begründung, warum hier ein Fall der Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW vorliegt, in der Verwaltungsvorlage hin und führte diese noch detaillierter aus.

Wegen der zu erwartenden hohen Besucherströme beim Hangelarer Spektakel würde derzeit noch ein Sicherheitskonzept erarbeitet.

Herr Koculan von der Fraktion DIE LINKE wies darauf hin, dass Verdi dies skeptisch sehe und seine Fraktion gegen diesen Beschlussvorschlag stimmen würde.

Dann wurde über nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.